

Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für zeitlich begrenzte Maßnahmen

Bildungsmaßnahmen

Jugendbildungsmaßnahmen sind außerschulische Tages-, Mehrtages- und Kurzseminare bzw. Exkursionen mit allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildungsinhalten, ausgerichtet an der Orientierungshilfe außerschulische Jugendbildung des Landesjugendamtes Sachsen.

Maßnahme/Ausgaben	Zuwendungshöhe	Zuwendungsvoraussetzungen
Seminare/Exkursionen ohne Übernachtung	5,00 Euro je Tag und Teilnehmenden	mindestens 6 Bildungseinheiten am Tag; der Bildungsanspruch muss konzeptionell nachweisbar sein
Seminare/Exkursionen mit Übernachtung	10,00 Euro je Tag inkl. Übernachtung und Teilnehmenden	
Kurzseminare	50,00 Euro je Seminar (einschl. Fahrt-, Reise- und Transportkosten)	mindestens 3 Bildungseinheiten; der Bildungsanspruch muss konzeptionell nachweisbar sein
Referentenhonorar	75,00 Euro je Seminarstunde (Bildungseinheit)	Es sind Honorarverträge in schriftlicher Form abzuschließen. Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, die am Projekt im Rahmen ihrer Dienstzeit tätig sind, sind nicht zuwendungsfähig. Vor- und Nachbereitungszeiten sind über das Stundenhonorar mit abgegolten.
Fahrt-, Reise- und Transportkosten	35 Prozent der Fahrt-, Reise- und Transportkosten	
Kosten für Jugendgruppenbetreuer/-innen	12,5 Prozent der Zuwendung für die Teilnehmenden	
Eine Bildungseinheit enthält einen Bildungsanteil von 45 Minuten		

Erlebnispädagogische Maßnahmen

Erlebnispädagogische Maßnahmen sind Gruppenaktivitäten mit der Zielsetzung, dass Kinder und Jugendliche sich aktiv mit der Umwelt auseinandersetzen, soziale Kompetenzen erlernen und eigene Fähigkeiten stärken.

An der Maßnahme müssen mindestens fünf junge Menschen teilnehmen und die Dauer darf höchstens vier Tage betragen.

Maßnahme/Ausgaben	Zuwendungshöhe
Maßnahme ohne Übernachtung	5,00 Euro je Tag und Teilnehmenden
Maßnahme mit Übernachtung	10,00 Euro je Tag inkl. Übernachtung und Teilnehmenden
Fahrt-, Reise- und Transportkosten	35 Prozent der Fahrt-, Reise- und Transportkosten
Kosten für Jugendgruppenbetreuer/-innen	20 Prozent der Zuwendung für die Teilnehmenden

Weitere Zuwendungsbestimmungen

Die aus dieser Zuwendung finanzierten Teilnehmenden an Bildungsmaßnahmen oder erlebnispädagogischen Maßnahmen müssen junge Menschen im Alter von mindestens 6 und höchstens 26 Jahren mit Wohnsitz in Dresden sein.

Es sind Teilnahmelisten zu führen (Mindestangaben: Name, Wohnort (Postleitzahl, Ort), Alter, Bestätigung der Teilnahme durch Unterschrift).

Die Förderung der o. g. Maßnahmen kann nur im Rahmen des bewilligten Festbetrages erfolgen. Die Zuwendungshöhen stellen demnach eine Höchstgrenze dar.